

# Welche Leistungen erhalten pflegebedürftige Personen aus der Pflegeversicherung?

## ➤ Ein Überblick

Pflege zu Hause	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
<b>Pflegegeld</b> • monatlich	–	<b>316 Euro</b>	<b>545 Euro</b>	<b>728 Euro</b>	<b>901 Euro</b>
<b>Pflegesachleistung für ambulante Pflegedienste</b> • monatlich bis zu	–	<b>724 Euro</b>	<b>1.363 Euro</b>	<b>1.693 Euro</b>	<b>2.095 Euro</b>
<b>Kombination von Pflegesachleistung und Pflegegeld</b>	Werden die monatlichen Beträge für die Pflegesachleistung nicht ausgeschöpft, wird ein anteiliger Betrag des Pflegegeldes ausgezahlt.				
<b>Verhinderungspflege für bis zu 6 Wochen im Jahr, auch stundenweise</b> • durch nahe Angehörige 1,5-faches Pflegegeld  • durch sonstige Personen (z.B. ambulante Pflege)	–	<b>474 Euro</b>	<b>817,50 Euro</b>	<b>1.092 Euro</b>	<b>1.351,50 Euro</b>
	–	<b>1.612 Euro</b>	<b>1.612 Euro</b>	<b>1.612 Euro</b>	<b>1.612 Euro</b>
Auf Nachweis werden nahen Angehörigen notwendige Aufwendungen (Verdienstausfall, Fahrtkosten) bis zum Höchstbetrag erstattet.	Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht, sobald eine sechsmonatige Vorpflegezeit erfolgt ist.  Der Leistungsbetrag der Verhinderungspflege kann pro Kalenderjahr um bis zu 806 Euro auf insgesamt 2.418 Euro erhöht werden.				
<b>Entlastungsbetrag</b> • monatlich bis zu  • für alle Pflegegrade	<b>125 Euro</b>				
	Dieser zusätzliche Betrag kann rückwirkend und zweckgebunden für Leistungen zur Betreuung oder Entlastung eingesetzt werden. Er kann für Tages-, Nacht-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, für ambulante Pflegedienste (bei Pflegegrad 1 auch Sachleistung, ansonsten nur Betreuung und Hauswirtschaft) und landesrechtlich anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag genutzt werden. Der Betrag wird als Kostenerstattung gegen Vorlage entsprechender Belege zurückerstattet.				
<b>Umwandlungsanspruch</b>	–	Pflegebedürftige können bis zu 40 Prozent des Betrages für ambulante Sachleistungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen.			
<b>Beratungseinsätze zu Hause</b> • durch einen zugelassenen Pflegedienst oder eine anerkannte Beratungsstelle	Halbjährliche Beratung, als Anspruch.	Halbjährliche Beratung, verpflichtend.		Vierteljährliche Beratung, verpflichtend.	

Pflege zu Hause	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
<b>Digitale Pflegehelfer</b> • monatlich bis  • für alle Pflegegrade	<b>50 Euro</b>				
	Der Anspruch eines digitalen Pflegehelfers (Assistenzsystems) setzt voraus, dass dieser im Einzelfall notwendig ist und vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen wurde.				
<b>Pflegehilfsmittel</b> • monatlich bis zu Zum Verbrauch bestimmt, wie Desinfektionsmittel und Handschuhe	<b>40 Euro</b>				
<b>Technische Pflegehilfsmittel</b> • Zum Beispiel Pflegebett	Leihweise kostenlos, ansonsten Übernahme von 90 Prozent der Kosten unter Berücksichtigung von höchstens 25 Euro Eigenbeteiligung je Hilfsmittel.				
<b>Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes</b> 1. Je Maßnahme bis zu 2. Für mehrere Pflegebedürftige in einer Wohnung bis zu	<b>4.000 Euro</b>				
	<b>16.000 Euro</b>				
<b>Wohngruppenzuschlag für ambulant betreute Wohngruppen</b> Grundbetrag monatlich	<b>214 Euro</b>				
	Ein Anspruch auf diese Leistung besteht, wenn Sie mindestens mit zwei und höchstens elf Personen zusammenleben, davon müssen drei pflegebedürftig sein.				

Pflege in Einrichtungen	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
<b>Kurzzeitpflege für bis zu acht Wochen im Jahr</b> Pflegeaufwendungen bis zu	-	<b>1.774 Euro</b>			
		Der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege kann pro Kalenderjahr um bis zu 1.612 Euro (100 Prozent der Verhinderungspflege) auf insgesamt 3.386 Euro erhöht werden.			
<b>Tages- und Nachtpflege</b> Pflegeaufwendungen monatlich bis zu	-	<b>689 Euro</b>	<b>1.298 Euro</b>	<b>1.612 Euro</b>	<b>1.995 Euro</b>
	Pflegebedürftige Personen <b>einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft</b> können zusätzlich Leistungen der Tages- und Nachtpflege in Anspruch nehmen, wenn gegenüber der zuständigen Pflegekasse durch eine Prüfung des MD nachgewiesen ist, dass die Pflege in der ambulant betreuten Wohngruppe ohne teilstationäre Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.				
<b>Kombination von Tages- und Nachtpflege sowie Pflegesachleistung ambulante Hilfe und /oder Pflegegeld</b>	Pflegebedürftige können Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen und /oder Pflegegeld in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.				
<b>Vollstationäre Pflege</b>	<b>125 Euro</b>	<b>770 Euro</b>	<b>1.262 Euro</b>	<b>1.775 Euro</b>	<b>2.005 Euro</b>
<b>Vollstationäre Pflege für Menschen mit Behinderung</b> • monatlich	-	<b>266 Euro</b>			

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage  
[www.awo-pflegeberatung.de](http://www.awo-pflegeberatung.de)

Gerne beraten wir Sie telefonisch unter **0800 60 70 110** oder  
online [www.awo-pflegeberatung.de](http://www.awo-pflegeberatung.de)

Selbstverständlich stehen wir auch für eine  
**individuelle Pflegeberatung vor Ort** zur Verfügung.

Stand: 1. Januar 2022



[awo-pflegeberatung.de](http://awo-pflegeberatung.de)

Die Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit.